



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

placée sous le Haut Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg - affiliée à la C.I.P.S.

Section de Compétition

Reglement zur Abhaltung der nationalen Meisterschaften

Kapitel 1. Preambel

In diesem Reglement werden nur die Vorschriften zur Abhaltung der I. Division erläutert. Im Falle wo eine II. Division (Ausscheidungsfischen) notwendig werden sollte, wird ein Reglement diesbezüglich vom Vorstand der Section de Compétition ausgearbeitet werden. Alle Angaben zur II. Division (Ausscheidungsfischen) dienen nur als Hilfsmassnahme zur Unterstützung der Verständlichkeit dieses Reglementes.

Kapitel 2. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Die Vollmacht des Vorstandes der „Section de Compétition“

Um in Zukunft eine bessere Verwaltung der Sektion zu gewährleisten, verfügt der Vorstand über eine gewisse Vollmacht, was eventuelle Reglementsänderungen betreffen, beziehungsweise bei Anträgen, die in Form von Anregungen seitens der Mitglieder im Laufe des Jahres dem Vorstand eingereicht werden können. Hierüber wird der Vorstand dann in seinen Sitzungen beraten und selbst entscheiden, oder falls nötig, an die zuständige technische Kommission der F.L.P.S. weiterleiten.

Art. 2. Die Organisation

1. Die Nationale Meisterschaft wird vom Sektionsvorstand ausgerichtet unter Aufsicht und Mithilfe des Verwaltungsrates.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind nur Angler, die der F.L.P.S. und der "Section de Compétition" angehören und ihre Beiträge entrichtet haben. Außerdem müssen sie die Bedingungen der Statuten der Sektion in Bezug auf Nationalität und Alter erfüllen. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer alle Durchgänge der Meisterschaft mit zu angeln.
3. Jugendliche, die am 1. Januar des jeweiligen Meisterschaftsjahres ihr Alter von 17 Jahren erreicht haben, sind berechtigt an den Nationalen Meisterschaften teilzunehmen. Die Anmeldungen sind gleichzeitig die Verpflichtung zur Kenntnisnahme und Einhaltung der Reglemente.
4. Die nationalen Lizenzkarten müssen bei einer Prüfung der Personalien vorgezeigt werden.

Art. 3. Die Jury

1. Eine Jury, die mindestens 3, und höchstens 5 Personen begreift, ist einzig und allein für alle auftretenden Streitfragen zuständig. Alle Divisionen haben eine Jury, welche vor Beginn des ersten Durchgangs namentlich bekannt gemacht wird und gilt während der restlichen Durchgänge. Falls die

Jury im Verlauf der folgenden Durchgänge ändern sollte, wird dies vor Beginn des entsprechenden Durchgangs mitgeteilt.

2. Die Mitglieder der Jury wählen unter sich ihren Präsidenten. Sie dürfen sich nicht aktiv an der Meisterschaft beteiligen.
3. Die Gesamtüberwachung unterliegt der Jury.
4. Durch Beschluss der Jury kann ein Durchgang beim Herannahen eines Gewitters abgebrochen werden.
5. Bei allen aufkommenden Streitfällen entscheidet die amtierende Jury, das Verbandssportgericht und in letzter Instanz das Verbandsschiedsgericht.
6. Die Jury legt vor jedem Durchgang der nationalen Meisterschaft die Grenze zwischen Angler und Zuschauer fest. Dies heißt, dass dieser Bereich **nicht** in der Vorbereitungsphase sowie während der Dauer des Wettangelns von Drittpersonen betreten werden darf. Dies gilt jedoch nicht für die Jury. Einzige Ausnahmen sind die Fotografen und die Presse. Diese dürfen die Sektoren betreten, müssen jedoch die Erlaubnis bei der Jury und den betroffenen Anglern erfragen.

Art. 4. Festlegung der Strecken und Daten der Meisterschaft der I. Division

1. Aufgaben und Handlungsmacht
 1. Festsetzen der Strecken zur Austragung der Nationalen Meisterschaften
 2. Stände abstecken
 3. Entscheidungen treffen über Programm-, beziehungsweise Streckenänderungen im Falle von höherer Gewalt (Hochwasser, usw.); hiervon ist allerdings der Präsident der Sektion in Kenntnis zu setzen.
 4. Änderungen treffen über Futtermittelmengen, respektive Ködermengen, (ausgeschlossen hiervon sind öffentliche Gewässer).
2. Die Strecken, Daten, Ausweichstrecken, Termine sowie die Technik (Match, Bolo, Kopfrute usw.) werden vom Sektionsvorstand in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer ausgesucht und festgehalten. Strecken und Termine müssen vor dem Kalenderkongress festgelegt sein. Sollte die Angelstrecke eine Rollenfischerei (Match, Bolo) bei verschiedenen Durchgängen nicht erlauben, respektiv unmöglich machen, wird dieses in der Ausschreibung der Nationalen Meisterschaft erläutert.

Kapitel 3. Austragungsmodus bei den Nationalen Meisterschaften der I. Division

Art. 1. Ablauf der nationalen Meisterschaft der I. Division

1. Die nationale Meisterschaft der I. Division wird in **sechs** Durchgängen (4 Stunden pro Durchgang) geangelt. Bedingt dadurch, dass man jedem Teilnehmer wenn nur irgendwie möglich eine „Aile“ oder eine „Avant-Aile“ zuteilen möchte, werden verschiedene Durchgänge nochmals gesplittet. Die Sektoren, zwei an der Zahl (1-12 und 13-24), bei vollständiger Teilnehmerzahl, werden insgesamt dann sechs mal (6x) gesplittet. So erhält man bei sechs Durchgängen 24 Ailes und 24 Avant Ailes (6x4= 24). Sollte sich allerdings in Zukunft herausstellen dass man die Teilnehmerzahl von 24 Anglern nicht mehr erreichen sollte, so müsste in einer nach dem Meldedatum abgehaltenen Sitzung sofort der Ablauf der nationalen Meisterschaft neu angepasst werden.
2. Jeder Angler zieht seine komplette Konfiguration vor Beginn des ersten Durchganges.
3. Hält ein Angler während der Meisterschaft auf, wird zusammengerückt. Fehlen in einem Sektor jedoch 2 Angler, werden die Sektoren gleichmäßig aufgeteilt.
4. Die Ziehung der Stände wird auch dann durchgeführt, wenn noch nicht alle Teilnehmer zur festgelegten Zeit anwesend sind.
5. Dieser Ablauf gilt nur für die I. Division.

6. Für alle hier nicht aufgeführten Punkte, die das Abhalten der Meisterschaft beeinflussen könnten entscheidet die ernannte Jury vor Ort.

Art. 2. Austragungsmodus der I. Division

1. Die I. Division besteht aus 24 Anglern und wird in 6 Durchgängen geangelt.
2. Falls ein Teilnehmer sich im Verlauf der Meisterschaft fristgerecht abmeldet (eine halbe Stunde vor der jeweiligen Ziehung) und somit sein ihm zugewiesener Angelplatz frei bleibt, werden die restlichen Angelplätze dementsprechend zusammengedrückt. Befindet sich der Angelplatz des fehlenden Teilnehmers auf den Ständen 1-12 so wird ab Stand 1 zusammengedrückt; befindet sich der Angelplatz des fehlenden Teilnehmers auf den Ständen 13-24 so wird ab Stand 24 zusammengedrückt. Somit entstehen in Zukunft keine Freizonen mehr, die Klassement Verfälschungen hervorbringen.
3. Das Zusammenrücken wird nach der Ziehung der Konfiguration des entsprechenden Durchgangs auf den jeweiligen Startkarten vermerkt. (Beispiel: Stand 14 ist durch Absage des Anglers nicht besetzt. Die Startkarten mit den Standnummern 14 bis 24 werden dann folgendermaßen umgeschrieben: Stand 15 kommt auf Stand 14, Stand 16 auf Stand 15, Stand 24 auf Stand 23. Somit bleibt dann Stand 24, anstatt von Stand 14 frei; im Klassement wird aber die initiale Standnummer geführt.
4. Die letzten zwei Durchgänge werden nach folgendem Modus +0, +1, +2 gezogen. Dadurch wird vermieden dass anhand der Konfiguration die jeder Angler erhalten soll vor der Meisterschaft, dieser nicht mehr unbedingt für die letzten beiden Durchgänge seinen Stand genau beangeln kann.
5. Bei einer nicht fristgerechten Abmeldung kann diese Maßnahme jedoch nicht in Betracht gezogen werden. Das heißt, falls morgens vor dem jeweiligen Durchgang ein Teilnehmer nicht zur Standverlosung erscheint, kann kein Zusammenrücken der Stände erfolgen, da es sich auch um eine Verspätung des Teilnehmers oder sonstiges handeln könnte. Lässt dieser Teilnehmer vor dem nächsten Durchgang nichts mehr von sich hören, so wird er automatisch für alle restlichen Durchgänge als abgemeldet betrachtet.

Art. 3. Aufstocken der Divisionen

1. Die I. Division besteht aus max. 24 Anglern. Diese setzt sich wie folgt zusammen:
 - aus den 20 verbleibenden des Gesamtklassements
 - aus den 4 Aufsteigern der II. Division (falls vorhanden)
2. Die II. Division besteht aus max. 12 Anglern. Diese setzt sich wie folgt zusammen:
 - aus den 4 Absteigern der vergangenen Saison der I. Division
 - aus den 8 nächstklassierten Anglern des Klassements der II. Division der vergangenen Saison.

Art. 4. Die Angelstrecke und Zeitdauer

1. Bei der I. Division können Durchgänge im Ausland ausgetragen werden. Ein Durchgang der nationalen Meisterschaften der ausschließlich mit der Rolle ausgetragen wurde entfällt ab dem Meisterschaftsjahr 2018. Sämtliche Durchgänge der Meisterschaft werden nach dem sogenannten OPEN System ausgetragen, d.h., jeder Angler kann sich seine Angelmethode selbst auswählen. Diese muss allerdings dem Reglement entsprechen. (Bolo-, Match- und Stipprute, kein Feeder) Es wird in Sektoren geangelt (falls ausreichend Teilnehmer vorhanden sind).

2. Die vorgesehenen Strecken sollen in gerader Linie verlaufen und die Angelplätze gleichwertig sein. Der Abstand zwischen den Konkurrenten soll zwischen 10 und 20 Meter betragen.
3. Bei Durchgängen in Stillgewässer kann der Abstand verkürzt werden. Die Angelplätze müssen durch eine gut sichtbare Markierung gekennzeichnet sein.
4. Die jeweiligen Durchgänge der Nationalen Meisterschaften sowie die möglichen Ausweichstrecken müssen wenigstens einen Monat vor Beginn des diesbezüglichen Wettbewerbs, also vor dem 1. Durchgang, festgelegt und den Teilnehmern mitgeteilt werden.
5. Die Zeitdauer der Durchgänge in allen Divisionen beträgt 4 Stunden.

Art. 5. Regeln für die Teilnehmer

1. **Die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Austragungsortes (Land) müssen eingehalten werden.** *
2. Ein **erstes Signal** (zwei Stunden vor Beginn des Wettbewerbs) zeigt an dass die Teilnehmer ihre Angelplätze betreten dürfen.*
3. Das **zweite Signal** zeigt an dass die Köder- und Futterkontrolle in 5 Minuten beginnt.
4. Das **dritte Signal** eine Stunde und zehn Minuten vor Beginn des schweren Anfütterns zeigt an, daß die Futterkontrolle startet und zwar immer auf Stand Nummer eins des jeweiligen Sektors. Ab diesem Zeitpunkt muss jeder Teilnehmer mit seiner Köder- und Futterkontrolle seine Vorbereitung abgeschlossen haben. Siehe Fips/Cips Reglement
 - a) Die Angler dürfen ihre Futterballen erst nach der Futterkontrolle anfertigen, es dürfen aber keine Futterballen zum Nachfüttern vorgefertigt werden.**
 - b) Die Menge des Futters alles inbegriffen, fertig zur Verwendung, darf 16 Liter nicht überschreiten (gilt nur für die im Inland ausgetragenen Durchgänge, ansonsten gilt das Cips Reglement). Das heißt angefeuchtet, gesiebt (gemixt) - inbegriffen Erde, Kies, Mais, Weizen, Hanf und andere Körner. Des Weiteren sind alle anderen schädlichen, toxischen Additive für Fauna, Flora und aquatisches Umfeld verboten. Boilies sowie Pellets sind als Futtermittel und als Köder verboten. **
 - c) Das Futter muss bei der Kontrolle in eigenen graduieren Eimern vorgezeigt werden.*
 - d) Nach der Futterkontrolle ist das Sieben der Futtermittel (mit der Hand, Kescherkopf, Kescher Sieb und ähnlichem sowie Umrühren mit elektrischen Rührgeräten (Mixer) verboten.*
 - e) Ebenfalls ist weiteres Anfeuchten des **Futters** nach der Futterkontrolle untersagt. Lediglich erlaubt ist das Zusetzen von Puder- sowie Flüssigadditiven. Letzteres aber nur einer maximalen Menge von 100ml.**
 - f) Der Gebrauch eines Zerstäubers (Vaporisateur) ist zwischen dem dritten Signal (Futterkontrolle) und dem vierten Signal (schweres Anfüttern)* nur zum Kleben und Konservieren der **Köder** erlaubt.
 - g) Erst nach dem 4ten Signal (schweres Anfüttern) ist das Nachfeuchten des Futters nur mit Zerstäuber (Vaporisateur) erlaubt.
 - h) Die Ködermenge ist auf maximal 2,5 Liter festgehalten, wobei maximum 1 Liter Fouillis (larves aquatiques) davon max. 1/4 Liter Vers de Vase und max. 1/2 Liter Würmern verwendet werden dürfen.**
 - i) Der Vorstand der Section de Compétition kann diese Futter- und Ködermengen abändern. Dies wird bei der Ausschreibung der Nationalen Meisterschaften vermerkt.
 - j) Alle Köder (für Haken und Futter) müssen bei der Futterkontrolle in den anerkannten offiziellen Dosen vorgezeigt werden.*
 - k) Überschüssige Futtermittel-, respektiv Ködermengen müssen sofort vom Angelplatz entfernt werden **oder sind gegebenenfalls den Kontrollpersonen auszuhändigen und zwar sofort vor dem Beginn der jeweiligen Kontrolle des Anglers.
5. Die Angelruten- sowie die Setzkescherlängen-Kontrolle wird während der Futterkontrolle durchgeführt. Es wird ein Angler pro Sektor per Zufallslos gewählt. Die vorgeschriebene Rutenlänge darf nicht überschritten werden.** Die Länge des Setzkeschers muss eingehalten werden.*

6. Nach der Kontrolle der Futtermittel-, respektiv Ködermengen wird auf Anordnung der Kontrollperson der Setzkescher ins Wasser gelassen. Vor dieser Kontrolle hat sich dieser außerhalb des Wassers zu befinden.* Der Setzkescher muss mindestens eine Länge von 3,5m und einen Durchmesser von mindestens 40 cm bei runden, und 50 cm diagonal bei rechteckigen aufweisen.
7. Erlaubt ist nur die schwimmende Pose und mit nur einem einfachen Haken versehene Handangel. Die Wahl des Köders ist frei. Verboten sind: Grund-, Flug- und Spinnangel, Futterkorb sowie Wirbeltiere und Wirbeltierimitationen als Köder.**
8. Die Hakenköder dürfen nicht angeklebt werden, sondern müssen am Haken eingezogen werden. Des weiteren sind als Hakenköder verboten: Brot, Teig, Pellets, Boillies, Klöße aus Futter oder geklebten Ködern usw.**
9. Das Anbringen von künstlichen Materialien wie Silikon, Gummi, Faden, Klebstoff oder ähnliches, egal wo am Haken sind verboten. Am Haken sind nur Köder oder als Köder verwendete Körner sowie das Vorfach erlaubt.**
10. Das Anwenden von Echoloten, Ohrgeräten, Handy's oder Walkies-Talkies ist während den Durchgängen für die Angler verboten.*
11. Die Plattformen dürfen max. 1 Meter auf 1 Meter haben. Sie müssen aus dem Wasser montiert sein (die Vorderfüße können nicht im Wasser stehen) außer die Jury gibt Anweisung an den betreffenden Stellen. Zusatzplattformen dürfen montiert werden, dürfen nicht über das Wasser reichen und dienen nur zur Ablage.*
12. Ein zufällig an einer anderen Stelle als im Maul gehakter Fisch zählt als guter Fang.
13. Das charakteristische Reißen ist verboten.**
14. Der Gebrauch der Rolle (resp. stationäre Rolle) ist erlaubt (falls nicht vorher anders festgelegt). Auf keinen Fall darf aber dadurch der Nebenmann gestört werden.*
15. Der Konkurrent kann eine unbeschränkte Anzahl von aufgesteckten Ruten zur Hand haben, er darf jedoch nur jeweils mit einer Rute angeln. Es darf sich nicht mehr als eine Angelrute über dem Wasser befinden.**
16. Der Gebrauch des Keschers (épuisette) wird vom Konkurrenten selbst gehandhabt. Bei Arm- oder Beininvaliden kann der Kescher von einer zweiten Person geführt werden.
17. Es ist dem Konkurrenten verboten ins Wasser zu steigen sowie dasselbe, außer mit Lockfutter, zu trüben. Der Gebrauch von Narkotika ist streng verboten.**
18. Die Hauptverbleiung darf unter keinen Umständen auf dem Grund aufliegen. Allenfalls sind 10 % der totalen Verbleiung erlaubt - auf dem Grund zu liegen respektiv den Grund zu berühren. Im Falle einer Fischerei im Fließgewässer, egal wie die Fließgeschwindigkeit ist, muss die Verbleiung so angebracht sein, dass sie das natürliche Durchschwimmen nicht unterbrechen kann. Im Falle einer blockierenden Fischerei und loslassen der Montage muss diese ihre normale Durchfließgeschwindigkeit ohne Unterbrechung aufnehmen.**
19. Das charakteristische Tunken (Schwimmer teils oder ganz über der Wasseroberfläche halten) ist verboten.**
20. Vor dem Wettkampf darf der Konkurrent sich an dem ihm zugewiesenen Platz vorbereiten, d.h. seine Ruten aufstecken, die Wassertiefe ausloten und seine Lockfutter vorbereiten. Der Konkurrent muss mit dafür sorgen, dass die Zuschauer seinen Sektor nicht betreten. Er muss diese bei Nichtbeachtung darauf hinweisen. Folgen diese den Anweisungen nicht, muss die Jury sofort hiervon in Kenntnis gesetzt werden.*
21. Beim **vierten Signal** (10 Minuten vor Wettkampfbeginn) kann der Konkurrent nach Belieben anfüttern.
 - Erlaubt ist das Anfüttern mit der Hand, mit Hilfe einer Schleuder die mit zwei Händen betätigt werden muss, oder mit Hilfe einer „Coupelle“.
 - Das angefertigte Futter wird ohne einen Zusatz von bioabbaubaren Tüten, Strümpfen, Futterkörbe usw. eingeworfen.**

- Beim Anfüttern mit der Coupelle sowie beim Loten, müssen die vorgeschriebenen Rutenlängen eingehalten werden.**
 - **Beim Anfüttern mit Hilfe der Coupelle ist nur eine einzige Angelrute über der Wasseroberfläche erlaubt.****
22. Beim **fünften Signal** beginnt der Wettkampf.*
- Nach diesem Signal dürfen nur leichte Futterballen zum Nachfüttern mit der Hand verwendet werden. Unter leichten Futterballen versteht man nur solche, welche mit einer Hand gegriffen und gefestigt werden können, ohne Unterstützung auf irgendeinen Gegenstand (Oberschenkel, Eimerwand, usw.).*
 - Für das Nachfüttern Mithilfe der Coupelle, betreffend Futter oder geklebte Maden, so dürfen diese nur mit einer Hand aus dem Futterbehälter entnommen werden, allerdings kann man die Futterballen sowie die geklebten Maden mit zwei Händen zur Verwendung fertigen.
 - Für das Nachfüttern anhand der Futterschleuder dürfen wiederum die geklebten Maden mit einer Hand aus dem Futterbehälter entnommen werden und danach mit zwei Händen gefertigt werden. Für das Nachfüttern anhand der Futterschleuder mit Futter darf dieses nur mit einer Hand wiederum dem Futterbehälter entnommen werden und auch nur mit einer Hand zum Nachfüttern gefertigt werden.
 - **Die Futterballen die zum Nachfüttern verwendet werden, dürfen nicht vor dem vierten Signal angefertigt werden.****
23. Das **sechste Signal** deutet den Anglern an, dass noch 5 Minuten bis zum Schluss verbleiben. Nur die Fische die beim siebten Signal **außerhalb** des Wassers sind werden gewertet.***
24. Das **siebte Signal** kündigt das Ende des Durchganges an.
25. Jeder Teilnehmer ist für seinen Fang allein verantwortlich. Die Fische sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln.** Die gesetzlichen Mindestmaße sind genau einzuhalten, widrigenfalls der Konkurrent mit einem untermaßigen Fisch eliminiert wird.** Untermaßige Fische müssen sofort und waidgerecht ins Wasser zurückgesetzt werden.**
26. Das Abwiegegengeschäft wird durch 2 Organisationsmitglieder (Abwieger und Schreiber) vorgenommen. Die Fische werden nicht gezählt, es zählt nur das Fanggewicht außer im Falle einer sehr schwierigen Fischerei, auf sehr kleine Fische von sehr geringem Gewicht z.B. Brutfische (die Waage zeigt nichts an und bleibt auf null) werden die Teilnehmer nach Anzahl der Fische klassiert und hinter den Teilnehmern mit Gewichtangaben gewertet.
27. Die gefangenen Fische eines jeden Teilnehmers müssen nach Ende jeden Durchgangs solange im Setzkescher (bourriche) gehalten werden, bis der betreffende Teilnehmer vom Abwiegepersonal zum Abwiegen aufgerufen wird.*
28. Dann muss er die gefangenen Fische im Setzkescher (bourriche) zur Waage bringen. Beim Abwiegen werden die Fische schonend gewogen, anschließend in den Setzkescher des Teilnehmers zurückgeschüttet und sofort wieder ins Wasser gelegt.*
29. Erst nach Ende des Wiegens ertönt das achte Signal zum Zurücksetzen der Fische ins Wasser.
30. Alle Reklamationen über Unregelmäßigkeiten oder Betrug hinsichtlich des Wettkampfes müssen spätestens 45 Minuten nach dem Schluss-Signal schriftlich durch die direkten Nachbarn des Beschuldigten, oder eines Zeugen, vorgebracht werden.

Art. 6. Hilfe von Drittpersonen bei den nationalen Meisterschaften

5. Bei den nationalen Meisterschaften ist jede Hilfe von Drittpersonen ab Startkartenausgabe untersagt.* Gestattet wird einzig und allein die Hilfe beim Transport des Materials vom Auto bis zum Angelplatz, allerdings auch nur falls es sich hier um längere Distanzen handeln sollte (wird vor jedem Durchgang mitgeteilt).
6. Am Angelplatz angelangt, darf der einzelne Angler während seiner Vorbereitung keinerlei fremde Hilfe mehr in Anspruch nehmen.* Diese Maßnahme betrifft nicht die Hilfe von Drittpersonen nach Ablauf des jeweiligen Durchgangs.

7. Sollte eine Verspätung von Material z.B. Köder stattfinden, darf die Übergabe nur durch ein Jurymitglied geschehen.*
8. Im Falle einer Nichtbeachtung wird auf die in Kapitel VI vorgesehenen Strafmassnahmen und Sanktionen zurückgegriffen.
9. Jeder Versuch zum Betrug, jedes anstößige, unsportliche Benehmen sowie Inanspruchnahme fremder Hilfe während des Wettbewerbes, hat die sofortige Disqualifikation durch die Jury zur Folge.
10. Hat ein Teilnehmer größere Schwierigkeiten mit seinem Material, die er allein nicht lösen kann, ist die Hilfe eines fairen Mitkonkurrenten oder eines Jurymitgliedes erlaubt.
11. Die Anglerzone darf während dem Wettkampf nicht von Zweitpersonen, außer denen vor dem Beginn der Durchgänge benannten Jurymitgliedern, betreten werden. Strengere Kontrollen werden durchgeführt.

Kapitel 4. Klassierung und Klassemente

Art. 1. Klassierung

1. Bei **Sektorenungleichheit** der Teilnehmer (z.B. 19 oder 17 usw.) wird die Punkteverteilung wie folgt durchgeführt: Die im Sektor mit der grössten Anzahl an angelnden Teilnehmern werden berechnet nach dem vorgesehenen Reglement. Der Sektor wo die wenigsten Teilnehmer angeln werden folgendermassen berechnet: Es wird ein Mittelwert zur Punkteverteilung berechnet, d.h., sind in diesem Sektor z.B. 11 Angler vertreten wird das Gesamtfanggewicht des Sektors zusammengerechnet, danach wird dieses durch die Anzahl an Teilnehmern dieses Sektors geteilt. Dieses Gewicht das errechnet wurde wird nun ins Klassement als fiktiver Teilnehmer mit eingesetzt.
Will heissen: Die 11 Teilnehmer haben zusammen ein Gesamtgewicht von 21520 Gramm erfischt. Dieses Gewicht wird durch 11 geteilt ($21520:11=1956,36$ Gramm). Dieses Gewicht wird nun ins Klassement eingefügt. Will wiederum heissen, hat ein Teilnehmer im Klassement 1957 Gramm und der nächste Teilnehmer 1656 Gramm, so wird der Fiktive Teilnehmer zwischen diesen Beiden eingefügt. Danach wird die Punkteverteilung im Sektor vorgenommen.
2. Die Klassierung erfolgt auf Grund des Fanggewichtes.
3. In den einzelnen Durchgängen werden ex-aequo Fälle gleich bewertet (d.h. angenommen Teilnehmer D und G haben das gleiche Gewicht und würden auf die Plätze 5 und 6 kommen so werden beiden Teilnehmern 5 Punkte zugeteilt. Der nächste Teilnehmer erhält 7 Punkte usw.
4. Die Konkurrenten ohne Fang erhalten die Platzzahl des Letztklassierten der Sektoren plus 1 Punkt. Ein bei einem Durchgang abwesender Konkurrent erhält die Platzzahl des allerletzten klassierten Konkurrenten plus 1 Punkt.
5. Im Schlussklassement bekommt er für jeden abwesenden Durchgang die Punktzahl des allerletzten klassierten Konkurrenten plus 1 Punkt.
6. Tritt ein angemeldeter oder teilnahmeberechtigter Angler überhaupt nicht, mit berechtigter Entschuldigung, an der Meisterschaft an, wird er im Schlussklassement ohne Punktzahl als Letzter klassiert und fällt in die nächstfolgende Division, vorausgesetzt er hat folgende Bedingungen erfüllt: Der Teilnehmer muss sich wenigstens 2 Tage vor Beginn der Meisterschaft beim Sekretär schriftlich abgemeldet haben. Um berechtigt zu sein im Klassement zu figurieren, muss er seine Startberechtigungspflichten (Startgeld, usw.) erfüllt haben. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, fällt der Angler in die allerletzte Division.

Art. 2. Das Schlussklassement

1. Das Schlussklassement ergibt sich aus der Addition der Platzzahlen der Durchgänge. Haben 2 oder mehrere Teilnehmer dieselben Platzpunkte, so entscheidet folgende Reihenfolge:

- a) das größte Gesamtfanggewicht.
 - b) sollte die Gesamtpunktzahl und das Gesamtfanggewicht wiederum gleich sein, werden die meisten Sektorensiege gewertet.
2. Der Erstklassierte der I. Division gilt als nationaler Meister.
 3. Die 3 Erstklassierten einer jeden Division werden mit einer Plakette ausgezeichnet, die ihnen nach dem letzten Durchgang überreicht wird.
 4. Die Diplome werden nachgereicht.
 5. Für alle nicht in diesem Reglement genannten Fälle, wird das Reglement der F.I.P.S. zu Rate gezogen.

Kapitel 5. Zusammensetzung der Mannschaften für WM, EM und internationale Wettkämpfe

Art. 1. Zusammensetzung der WM- und EM-Mannschaften

1. Die 1. – 5. verfügbaren Klassierten der nationalen Meisterschaft der I. Division bilden die WM Mannschaft des darauffolgenden Jahres.
2. Die 6. – 10. verfügbaren Klassierten der nationalen Meisterschaft der I. Division bilden die EM Mannschaft des darauffolgenden Jahres.
3. Das 6. Mannschaftsmitglied (Reserveangler) der WM-Mannschaft wird dem Klassement nach vom 6. – 10. Klassierten bestimmt; sollte sich von diesen fünf Anglern keiner melden, wird ab dem 11. Klassierten weitergefragt.
4. Das 6. Mannschaftsmitglied (Reserveangler) der EM-Mannschaft wird dem Klassement nach vom 1. – 5. Klassierten bestimmt; sollte sich von diesen fünf Anglern keiner melden, wird ab dem 11. Klassierten weiter gefragt.
5. Der Reserveangler wird am zweiten Tag der WM/EM und dies ab 2001, den Angler ersetzen, der beim ersten Durchgang das schlechteste Resultat erreicht hat. Sollte sich allerdings die Mannschaft nach dem 1. Durchgang unter den ersten 5 (fünf) Mannschaften klassiert haben, so wird dieselbe Mannschaft auch den 2. Durchgang fischen. Sollte allerdings einer der Teilnehmer dieser Mannschaft am 1. Durchgang mehr als 10 Punkte für sich verbucht haben, so wird dieser dennoch am 2. Durchgang durch den Reserveangler ersetzt. Sollte aber der Reserveangler freiwillig auf seinen Einsatz verzichten, so kann die gleiche Mannschaft auch den zweiten Durchgang angeln.
6. Weisen zwei oder mehrere Angler nach dem 1. Durchgang dieselbe hohe Punktzahl auf, so wird der Reihe nach das kleinste Gewicht, die kleinste Standnummer (Sektorenummer), respektiv das Los den Angler ermitteln, der im 2. Durchgang durch den Reserveangler ersetzt wird.

Art. 2. Zusammensetzung der Mannschaften bei internationalen Wettkämpfen

1. Die ersten 10 Klassierten der I. Division haben sich automatisch für das Länderfreundschaftsangeln „NE-DE-LUX“ qualifiziert. Sollten hier einer oder mehrere Angler absagen, geht es bei dem 11. Klassierten weiter. Sollte in der I. Division keiner mehr zu finden sein, wird in der II. Division nach dem gleichen Verfahren wie bei der I. Division nachgefragt.
2. Für das Saar-Lux-Angeln werden hauptsächlich die Angler der II. Division eingeladen. Hier wird nach dem gleichen Verfahren wie beim „NE-DE-LUX“ ausgewählt. Sollten sich in der II. Division keine 10 Angler finden, wird in der I. Division von Platz 24 bis Platz 1 weiter nachgefragt.

3. Um an internationalen Wettbewerben teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer eine aktive Mitgliedskarte besitzen.
4. Falls an einem internationalen Wettbewerb nicht genügend Teilnehmer der nationalen Divisionen gefunden werden können, so können andere Angler welche eine gültige Mitgliedskarte haben hinzu gezogen werden. Diese werden vom Vorstand der Section de Compétition und vom Nationaltrainer ausgewählt.

Art. 3. Reserveangler bei internationalen Freundschaftsangeln

1. Bei den internationalen Freundschaftsangeln kann, (wenn notwendig) in Zukunft auch immer ein Reserveangler teilnehmen. Werden diese Begegnungen in 2 Durchgängen ausgetragen, wird am 2. Durchgang der Reserveangler gemäß den Regeln wie bei WM/EM eingesetzt.
2. Die Daten zu diesen Treffen sowie die für diese Treffen vorgesehene Mannschaften (inkl. Reserveangler) werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der jährlichen Generalversammlung bekannt gegeben. Dies gilt für die WM/EM und für alle internationalen Wettkämpfe. Diese müssen selbstverständlich noch vom Zentralvorstand der F.L.P.S. homologiert werden.

Kapitel 6. Strafmaßnahmen + Sanktionen

Art. 1. Rüge oder Verwarnung

1. Bei allen kleineren Verstößen gegen die Disziplin oder die Kameradschaftlichkeit, schweres Nachfüttern usw. Alle mit * gezeichneten Artikel.
2. Der mit *** gezeichnete Artikel ist wie folgt zu behandeln. Falls ein Angler nach dem siebten Signal einen Fisch in seinen Setzkescher setzt welcher nicht in der regulären Zeit aus dem Wasser genommen wurde, so wird der schwerste Fisch seines Fangs dem Gesamtgewicht des Durchgangs abgezogen, zusätzlich wird er wie unter Kapitel 6 Art.1 bestraft.

Art. 2. Einfache Disqualifikation

1. Bei Feststellen von Verstößen gegen alle mit ** gezeichneten Artikel. (z.b. Futtermittel-, respektiv Ködermengen)
2. beim Abliefern eines oder mehrerer untermassigen Fische
3. bei Feststellen unerlaubter Angelmethoden, 2 Haken, usw.
4. bei Anfüttern oder Angeln vor dem betreffenden Startsignal, respektiv Schlussignal
5. bei unerlaubter Hilfeleistung
6. bei wiederholtem Verstoß gegen Art. 1 der Strafmaßnahmen und Sanktionen
7. bei Verstößen gegen Artikel drei Punkt 6 in Kapitel 2 .

Art. 3. Disqualifikation mit zeitweiliger Sperre

1. Bei versuchtem oder bewiesenem Betrug, hierzu gehören:
2. der Besitz von Fischen bei der Kontrolle
3. der Versuch Fische irgendwelcher Herkunft einzuschmuggeln
4. der Fischaustausch zwischen zwei Konkurrenten
5. Abtretung seines Fanges oder eines Teiles desselben an einen Konkurrenten
6. Beschweren der gefangenen Fische mit Schwerekörpern

7. Bei wiederholtem Verstoß gegen Artikel 2 (einfacher Disqualifikation).

Art. 4. Ausschluss auf Lebenszeit

1. bei Rückfälligkeit eines nach Art. 3 (Disqualifikation mit zeitweiliger Sperre) Vorbestraften
2. bei Feststellung von narkotischen Zutat
3. bei versuchtem Betrug in Begleitung von Drohungen oder Beleidigungen an die Kontrollorgane, die Zeugen oder die Jury.

Kapitel 7. Beitrag, Anmeldung, Startgebühr und Kautio

Art. 1. Beitrag

Der Beitrag als Mitglied wird von der Generalversammlung festgesetzt. (Stand vom 01.01.2005: 25,00 € für Aktive und 15,00 € für Inaktive).

Art. 2. Anmeldung

Teilnehmer an den Nationalen Meisterschaften müssen ihre Anmeldung schriftlich, zum jeweils festgelegten Termin, beim Sekretär einreichen.

Art. 3. Startgebühr

Bei dieser Anmeldung ist die Zahlung einer Startgebühr zu entrichten. Diese Gebühr begreift das eigentliche Startgeld. (Die jeweiligen Beträge entnehmen Sie Ihrem Anmeldeformular - Startgebühr 75,00.- €, Mitgliederkarte 25,00.-. Erst die fristgerechte Überweisung dieser Gebühr auf das Bankkonto der Raiffeisenkasse bestätigt die Anmeldung. Wird die Teilnahme zurückgezogen, so wird der eingezahlte Betrag nicht zurückerstattet. Außer bei Motivierten (Fall von höherer Gewalt) wenn möglich schriftlich, wobei der Vorstand sich das Recht vorbehält über den jeglichen Fall zu entscheiden.

Art. 4. Startgebühr die Zweite

1. Ein Teilnehmer, welcher nicht alle Durchgänge durchangelt oder gar die Meisterschaft abbricht (ohne gültige Motivation), muss bei der nächsten Anmeldung eine doppelte Startgebühr entrichten.
 - 1-mal nicht durchgeangelt oder abgebrochen: z.B. 150 € (Stand 01.01.2016)
 - 2-mal nicht durchgeangelt oder abgebrochen: z.B. 225 € (Stand 01.01.2016)
2. Diese Maßnahmen können allerdings vom Vorstand im angemessenen Fall aufgehoben werden

Kapitel 8. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

Art. 1. Rechte und Pflichten

1. Mit seiner Anmeldung an der nationalen Meisterschaft verpflichtet sich der Teilnehmer sämtliche Durchgänge der Meisterschaft mit zu angeln.
2. Ein (1) Tag vor dem jeweiligen Durchgang darf nicht mehr auf der Strecke trainiert werden. Unzulässig ist es auch, dass Teilnehmer der II. Division und der Ausscheidungsstrecken auf den Strecken der I. Division trainieren und umgekehrt, außer es würde vom Vorstand der „Section de Compétition“ anders beschlossen. Auch das Entsenden von „Strohmannern“ ist zu unterlassen.
3. Es soll hierbei an die Fairness der Teilnehmer appelliert werden. Sollte sich dieser Appell als ungenügend erweisen, können für spätere Jahre auch Strafen festgelegt werden.

4. Jeder Teilnehmer der nationalen Meisterschaft verpflichtet sich an der Organisation des Wettbewerbs der Section de Compétition mitzuarbeiten. Falls ein Mitglied nicht selbst an der Organisation teilnehmen, so kann er einen Ersatzmann schicken.

Kapitel 9. Sponsoring

Art. 1. Sponsoring

Sollte es sich ergeben, dass uns seitens von Firmen ein Sponsoring angeboten wird, liegt die Entscheidungsgewalt beim Vorstand der Sektion.

Kapitel 10. Verantwortung bei Unfällen

Der Veranstalter und die Kontrollorgane lehnen jede Verantwortung bei Unfällen der Teilnehmer und Zuschauer, sowohl bei Sporttreffen wie auch beim Transport von und zu den Startplätzen, ab.

Kapitel 11. Maßregeln im Falle eines Gewitters

Art. 1. Das Gewitter zieht nach oder vor den Vorbereitungen auf:

Kein Konkurrent darf seinen Angelplatz einnehmen und sein Material aufrichten; ein langes Signal wird die Verschiebung der Platzeinnahme oder den Abbruch der Vorbereitungen angeben. Wenn die Witterungsbedingungen und der vorgesehene Zeitplan es erlauben, kann der Wettbewerb in der Folge normal abgehalten werden.

Sollten die Witterungsbedingungen sich nicht bessern und der Zeitraum es nicht erlauben, wird das Wettfischen ganz einfach annulliert (drei lange Signale). Der Durchgang wird nicht wiederholt und das Klassement wird nach den restlichen Durchgängen errechnet.

Art. 2. Das Gewitter zieht während des Wettfischens auf:

Sofortiger Abbruch (Langes Signal der Organisation), damit die Angler Schutz suchen können. Wenn die Witterungsbedingungen es erlauben, erfolgt die Wiederaufnahme des Wettfischens durch ein langes Signal, das den Anglern die Rückkehr zu ihren Angelplätzen erlaubt; ein Signal nach 5 weiteren Minuten erlaubt den Anglern die Wiederaufnahme des Angelns. Die Dauer des Wettfischens kann gekürzt werden.

Die Jury, im Falle einer Zwangsunterbrechung (z.B. Gewitter) validiert den Durchgang falls die geangelte Zeit des Durchganges mindestens eine Stunde beträgt.

Inhalt

Kapitel 1. Preamble	1
Kapitel 2. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1. Die Vollmacht des Vorstandes der „Section de Compétition“	1
Art. 2. Die Organisation	1
Art. 3. Die Jury	1
Art. 4. Festlegung der Strecken und Daten der Meisterschaft der I.Division	2
Kapitel 3. Austragungsmodus bei den nationalen Meisterschaften der I. Division	2
Art. 1. Ablauf der nationalen Meisterschaft der I. Division	2
Art. 2. Austragungsmodus der I. Division	3

Art. 3. Aufstocken der Divisionen	3
Art. 4. Die Angelstrecke und Zeitdauer	3
Art. 5. Regeln für die Teilnehmer	4
Art. 6. Hilfe von Drittpersonen bei den nationalen Meisterschaften	6
Kapitel 4. Klassierung und Klassemente	7
Art. 1. Klassierung	7
Art. 2. Das Schlussklassement	7
Kapitel 5. Zusammensetzung der Mannschaften für WM, EM und internationale Wettkämpfe	8
Art. 1. Zusammensetzung der WM- und EM-Mannschaften	8
Art. 2. Zusammensetzung der Mannschaften bei internationalen Wettkämpfen	9
Art. 3. Reserveangler bei internationalen Freundschaftsangeln	9
Kapitel 6. Strafmaßnahmen + Sanktionen	9
Art. 1. Rüge oder Verwarnung	9
Art. 2. Einfache Disqualifikation	9
Art. 3. Disqualifikation mit zeitweiliger Sperre	9
Art. 4. Ausschluss auf Lebenszeit	10
Kapitel 7. Beitrag, Anmeldung, Startgebühr und Kautions	10
Art. 1. Beitrag	10
Art. 2. Anmeldung	10
Art. 3. Startgebühr	10
Art. 4. Kautions	10
Kapitel 8. Rechte und Pflichten des Teilnehmers	10
Art. 1. Rechte und Pflichten	10
Kapitel 9. Sponsoring	11
Kapitel 10. Verantwortung bei Unfällen	11
Kapitel 11. Maßregeln im Falle eines Gewitters	11
Art. 1. Das Gewitter zieht nach oder vor den Vorbereitungen auf	11
Art. 2. Das Gewitter zieht während des Wettfischens auf	11

Diese Neufassung des Reglementes, welches das Reglement vom 7. Dezember 2017 ersetzt, tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Itzig, den 27. April 2023

Für den Vorstand

John Grün / Fernand Schmitt

President / Schriftführer